

# Mitteilung des Regulatory Board Nr. 2/2018

vom 1. Februar 2018

*Anpassung folgender Regularien:*

- *Organisationsreglement von SIX Group AG hinsichtlich der Regulatorischen Organe für die Börsen der Gruppe (Organisationsreglement Regulatorische Organe, OrgR)*
- *Geschäftsordnung für das Regulatory Board (GesO)*
- *Verfahrensordnung (VO)*
- *Reglement für die Beschwerdeinstanz von SIX Swiss Exchange (Reglement Beschwerdeinstanz, RBI)*

*Inkrafttreten: 15. Februar 2018*

## I Ausgangslage

Aufgrund der Einführung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) vom 19. Juni 2015 (Inkrafttreten 1. Januar 2016) und seiner Ausführungsbestimmungen entstand bei den obgenannten Regularien, nebst den bereits per 1. April 2016 vollzogenen formellen Anpassungen, weiterer Anpassungsbedarf. Dies wurde zudem zum Anlass genommen, weitere punktuelle Änderungen an der VO vorzunehmen (s. unten Bst. B).

## II Anpassungen

### A Organisationsreglement Regulatorische Organe und Geschäftsordnung

Das [OrgR](#) wurde in sprachlicher Hinsicht an die Terminologie des FinfraG angeglichen und in Bezug auf einzelne Punkte, namentlich die Unabhängigkeitsanforderungen und den ausdrücklichen Genehmigungsvorbehalt durch die FINMA, an die bundesrechtlichen Vorgaben und die aufsichtsrechtliche Praxis angepasst. Die [GesO](#) wurde dementsprechend überarbeitet.

### B Verfahrensordnung

Die [VO](#) wurde in sprachlicher Hinsicht an die Terminologie des FinfraG angeglichen und punktuell präzisiert. Ferner wurde die Kompetenz von Listing & Enforcement zum Erlass eines Sanktionsbescheids konkretisiert (Busse bis CHF 100'000 bei fahrlässigen Verletzungen von Vorschriften) und das Vorgehen bei einem Weiterzug eines Sanktionsbescheids klar geregelt.

### C Reglement Beschwerdeinstanz

Das Reglement Beschwerdeinstanz ([RBI](#)) wurde hinsichtlich der Wählbarkeitsvoraussetzung in die Beschwerdeinstanz (vorgängige Genehmigung durch die FINMA) und dem Kriterium der genügenden Unabhängigkeit (kein Interessenkonflikt) ergänzt. Zudem wurde der Anwendungsbereich auf sämtliche Handelsplätze von SIX Group AG erweitert.

### D Inkraftsetzung

Die angepassten Regularien treten am 15. Februar 2018 in Kraft.

Die [Mitteilungen des Regulatory Board](#) sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar und können unter [Online Services](#) kostenlos abonniert werden.